



DAS GEBÄUDEPROGRAMM IM KANTON ZUG 2021 Umfassende Gebäudesanierung mit Minergie-Zertifikat (Massnahme M-12)

Es gelten insbesondere folgende Förderbedingungen:

- Das Gebäude liegt auf dem Gebiet des Kantons Zug.
- Die Baubewilligung für das Gebäude wurde vor dem Jahr 2000 erteilt (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung).
- Das Gesuch **muss zwingend vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Mit den Dämmmassnahmen wurde noch nicht begonnen. (Wenn Sie das Gesuch eingereicht haben, können Sie anschliessend vor Erhalt des Förderbescheids auf eigenes Risiko mit dem Bau beginnen.)
- Pro eidgenössische Gebäudeidentifikations-Nummer (EGID-Nr.) muss ein Gesuch eingereicht werden.
- Das Gebäude wird mit dem Standard Minergie oder Minergie-P zertifiziert.
- Zusatzzertifizierungen mit Minergie Eco und/oder Minergie A sind möglich, aber nicht Bedingung.
- Die Kombination mit Förderbeiträgen an die Gebäudehülle (Massnahme M-01) ist nicht möglich.
- Massnahmen bei öffentlichen Bauten und Anlagen von Bund oder Kanton sind nicht förderberechtigt. Massnahmen bei öffentlichen Bauten und Anlagen der Gemeinden hingegen sind förderberechtigt.
- Massnahmen, welche an Unternehmensstandorten umgesetzt werden, die einer Verminderungsverpflichtung nach dem CO₂-Gesetz unterliegen (Befreiung von CO₂-Abgabe etc.) oder die am Emissionshandel (EHS) teilnehmen, sind nicht förderberechtigt.
- Es werden maximal 50 % der Gesamtinvestitionen eines Projekts ausbezahlt. Die Energiefachstelle kann bei Bedarf die entsprechenden Rechnungen anfordern.
- Der Beitrag, welcher in der Zusicherung ausgewiesen ist, ist der maximale Förderbeitrag und kann nicht mehr erhöht werden.
- Die Abrechnungsunterlagen müssen spätestens 2 Jahre nach Erhalt einer Förderzusage bei der Bearbeitungsstelle Zug eingereicht werden. Eine allfällige Fristverlängerung ist schriftlich zu beantragen und zu begründen.

Schritte zum Förderbeitrag:

1. Informieren Sie sich über das genaue Vorgehen und klären Sie ab, ob Ihr Projekt sämtliche Förderbedingungen (siehe oben) erfüllt.
2. Wählen Sie zusammen mit Ihrem Fachplaner einen geeigneten Minergie-Standard und entwickeln ein Vorprojekt. Alle Informationen finden Sie beim [Verein Minergie](#).
3. Reichen Sie einen Antrag bei der Minergie-Zertifizierungsstelle ein, in Papierform und auf der [Minergie-Online Plattform](#).
4. Nach erfolgreicher Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie von der Minergie-Zertifizierungsstelle ein provisorisches Zertifikat.
5. Reichen Sie das Fördergesuch samt provisorischem Zertifikat auf unserem [Gesuchsportal](#) ein. Alle Details für die Eingabe finden Sie in folgendem [Erklärvideo](#).
6. Ihr Gesuch wird geprüft und Sie erhalten von uns eine Beitragsverfügung.
7. Nach dem erfolgreichen Abschluss Ihrer Minergie-Sanierung erhalten Sie von der Minergie-Zertifizierungsstelle das definitive Zertifikat. Füllen Sie das Abschlussformular auf unserem [Gesuchsportal](#) aus und stellen es uns samt dem definitiven Zertifikat zu.
8. Nach der fachlichen Prüfung wird Ihnen der Förderbeitrag ausbezahlt.